

## **Sitzungsvorlage**



---

Gremium:	Ausschuss für Umwelt und Technik
Sitzungscharakter:	öffentlich
Sitzungsdatum:	23.10.2019
Amt/ Sachbearbeiter(in):	Bauamt/ Frau Kagermann
Vorlage- Nr.	40/2019
<b>Tagesordnungspunkt:</b>	<b>2</b>
<b>Bezeichnung:</b>	<b>Neubau eines Dreifamilienhauses in Mühlhausen, Heinrich-Geiler-Str. 24, Flst.Nr. 11569</b>

---

### **Sachverhalt:**

Für das oben genannte Bauvorhaben ist der Bebauungsplan „Riebel, 1. Änderung“ rechtsgültig.

Geplant ist die Errichtung eines Dreifamilienwohnhauses im Neubaugebiet „Riebel“.

Ziffer 7 der schriftlichen Festsetzungen des Bebauungsplans schreibt vor, dass eine private Zufahrt über die öffentlichen Parkflächen maximal 5,50 m breit sein darf. Da hier 3 Wohneinheiten mit einer Wohnfläche von je über 45 m<sup>2</sup> geplant sind, sind 6 Stellplätze nachzuweisen. Da diese die rückwärtige Baugrenze nicht überschreiten dürfen, wurden die Parkflächen vor- sowie seitlich des Wohnhauses angeordnet und werden von verschiedenen Zufahrten angefahren. Die Zufahrtsbreite beträgt somit insgesamt ca. 12,00 m.

Die Angrenzerbenachrichtigung ist noch nicht abgeschlossen.

---

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Umwelt und Technik stimmt dem Neubau eines Dreifamilienhauses in Mühlhausen zu. Außerdem stimmt der Ausschuss für Umwelt und Technik einer Zufahrtsbreite von ca. 12,00 m zu. Das Baurechtsamt kann die erforderlichen Abweichungen/Ausnahmen/Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans erteilen.

---

### **Bisherige Beratungsergebnisse:**

---

**Befangenheit:**

Auf die Befangenheitsvorschriften nach § 18 GemO ist zu achten.

---